

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hiermit werden zwischen Sportmühle und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten gelten. Alle Dienstleistungen unterliegen vollständig diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden. Bei Trainingsbeginn werden die AGB's anerkannt und sind somit rechtswirksam.

1. Leistungen

Sportmühle verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der gebuchten Trainingseinheiten zu betreuen. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung.

2. Trainingsmodalitäten

Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt mindestens 45 Minuten. Die jeweiligen Zeiten werden auf unserer Webseite bekanntgegeben. Das Training findet drinnen statt.

3. Haftung

Sportmühle beschränkt die Haftung bei Sachschäden und Personenschäden auf grob fahrlässige und vorsätzliche Herbeiführung durch Sportmühle. Wir haften nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus, für eine etwaige Nichterreicherung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks. Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.

Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings und anderen durchgeführten Veranstaltungen auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort. Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede



SPORTMÜHLE

Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Trainer mitzuteilen. Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen des Gesundheitszustandes sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

4. Verhinderung und Ausfall

Grundsätzlich trägt der Kunde das Risiko durch Krankheit und andere Art der persönlichen Verhinderung selbst. Verpasste Kursstunden können während der Gültigkeit Ihres Abos vor- oder nachgeholt werden – nur in Kursen mit genügend freien Plätzen. In langwierigen Krankheitsfällen, die zu einer Teilnahmeverhinderung der Trainingseinheiten führt, müssen, beim Vorweisen eines Arztzeugnisses, lediglich die absolvierten Lektionen bezahlt werden. Bei Ferien bzw. Auslandsaufenthalten von mehr als drei Wochen, können, beim Vorweisen eines Flugtickets oder von anderen Reisedokumenten, die Lektionen nachgeholt werden.

Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, Krankheit des Trainers und das Fehlen adäquaten Ersatzes etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, erhält der/die Teilnehmer/in für die gebuchten und bereits bezahlten Lektionen den gesamten Betrag zurück.

5. Geheimhaltung

Sportmühle hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus. Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Sportmühle zu bewahren, auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.